

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 5/30 / Fachdienst 5/30 - Schulverwaltung

## Sitzungsvorlage

Datum: 10.08.2016

Drucksache Nr.: **16/0259**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	05.10.2016	öffentlich / Beratung
Jugendhilfeausschuss	28.11.2016	öffentlich / Kenntnisnahme
Rat	07.12.2016	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Einrichtung einer Offenen Ganztagschule (OGS) an der Katholischen Grundschule (KGS) Meindorf zum Schuljahr 2017/18**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse durch die Bezirksregierung Köln gem. § 81 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen beauftragt, an der KGS Meindorf zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 eine Offene Ganztagschule mit bis zu 50 Plätzen einzurichten.

2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Einrichtung einer Offenen Ganztagschule (OGS) an der Katholischen Grundschule Meindorf zum Schuljahr 2017/2018 zustimmend zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

Die KGS Meindorf ist eine stabil zweizügige Grundschule. Im Schuljahr 2015/2016 wurden 180 Schülerinnen und Schüler beschult. Davon haben 85 Kinder die Übermittagsbetreuung genutzt. Die Nachfrage war in den letzten Jahren höher als das Angebot, so dass es jeweils zu Wartelisten kam.

Im Schuljahr 2016/2017 werden voraussichtlich 194 Schülerinnen und Schüler beschult.

An der KGS Meindorf gibt es seit 1996 die Übermittagsbetreuung „Schlupfloch“. Träger der Übermittagsbetreuung ist Betreute Schulen Rhein-Sieg e. V., ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Von Montag bis Freitag findet eine verlässliche Betreuung bis 14:00 Uhr oder 16:00 Uhr statt. Die Kinder, die bis 16:00 Uhr im Schlupfloch bleiben, erhalten ein Mittagessen.

Die Einrichtung der OGS war für das Schuljahr 2015/2016 angestrebt. Daher hat die Schule bereits in ihrer Schulkonferenz am 28.05.2015 gemäß § 65 Abs.2 Nr.1 und 6 Schulgesetz NRW beschlossen, dass die grundsätzliche Absicht besteht, an der KGS Meindorf eine OGS einzurichten. Die Einführung musste jedoch auf das Schuljahr 2017/2018 verschoben werden, da die Personalkapazitäten in der Schulverwaltung nicht ausreichten, um den Prozess umfassend zu organisieren und zu begleiten.

Die Einrichtung der OGS an der KGS Meindorf zum Schuljahr 2017/2018 war Bestandteil der 2. Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes Offene Ganztagschule. Dieser Fortschreibung hat der Rat am 28.10.2015 zugestimmt (DS-Nr. 15/0186). Die OGS-Plätze, die an der KGS Meindorf eingerichtet werden, sind daher Teil des bedarfsgerechten Ausbaus der OGS an Sankt Augustiner Schulen.

Es ist die Einrichtung von zwei OGS-Gruppen mit 50 Plätzen vorgesehen. Gemeinsam von Schule, Träger und Schulverwaltung wurde festgestellt, dass diese Anzahl zur vorgegebenen Raum- und Verpflegungssituation passt.

Mit 50 Plätzen ist der Bedarf an OGS-Plätzen für das Einstiegsjahr gedeckt. In den kommenden Jahren wird in der Zusammenarbeit von Schule, Träger und Schulverwaltung die Entwicklung des Bedarfs beobachtet und die OGS wird bedarfsgerecht ausgebaut.

Die derzeit hohe Nachfrage nach zeitlich flexibler Kurzzeitbetreuung wird mittelfristig entsprechend gesteuert werden müssen.

Zunächst ist vorgesehen, parallel zur OGS eine weitere Übermittagsbetreuung bis 13:30 Uhr einzurichten. Hier besteht eine Kapazität von 30 Plätzen. In der Übermittagsbetreuung nehmen die Kinder kein Mittagessen ein.

Die Einrichtung der OGS führt zu einem qualitativ verbesserten Bildungs- und Betreuungsangebot. Darüber hinaus kommt, anders als bei der Übermittagsbetreuung, die Elternbeitragsatzung der Stadt Sankt Augustin zur Anwendung. Aufgrund ihrer Sozialstaffelung wird einkommensschwächeren Familien die Ganztagsbetreuung erleichtert.

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans sieht eine kontinuierliche Steigerung aller OGS-Plätze auf 80 % vor. Die entsprechenden Mittel wurden bei der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes berücksichtigt.

Mit dem Träger Betreute Schulen Rhein-Sieg e. V. ist die Übermittagsbetreuung in Meindorf bereits seit Jahren in den Händen eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe.

Betreute Schulen e. V. ist in Sankt Augustin ebenfalls Träger der OGS an der KGS Buisdorf, der KGS Mülldorf sowie der GGS Ort. Eine Abfrage bei weiteren Trägern der freien Jugendhilfe hat ergeben, dass diese keine Einwände gegen die Übernahme der Trägerschaft durch Betreute Schulen e. V. haben.

Da die Einrichtung der OGS in Meindorf Bestandteil des Entwicklungskonzepts Offene Ganztagschulen ist, wird die Einrichtung von bis zu 50 OGS-Plätzen an der KGS Meindorf von der Verwaltung ausdrücklich begrüßt.

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Die Einrichtung zusätzlicher OGS-Plätze bewegt sich im Rahmen der 2. Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes Offene Ganztagschule (DS-Nr. 15/0186) und wurde als solche im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts genehmigt. Die entsprechenden Gelder stehen als Einnahmen bei den Produkten 03-02-01, Sachkonto 414150 Landeszuweisung für die Ganztagsbetreuung und 432112 Mehreinnahmen Elternbeiträge zur Verfügung.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 03-02-01, Sachkonto 531815, zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.